



A M T S B L A T T

FÜR DEN

LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)

Nr. 20

Ausgegeben für den Landkreis Rotenburg (Wümme) am 31.10.2007

31. Jahrgang



Inhalt

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 16. Oktober 2007

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel vom 12. Oktober 2007

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tier-, Landschafts- und Kulturpark“ der Gemeinde Lauenbrück vom 17. Oktober 2007

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Wahl der Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune in Loxstedt-Stotel

Wahl der Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband Nr. 82 Geeste in Ringstedt

D. Berichtigungen

A. Bekanntmachungen des Landkreises Rotenburg (Wümme)

Bekanntmachung gemäß § 3 a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Firma Rethmeier & Bahrenburg GbR, Zum Hunnenberg 5, 27367 Horstedt hat am 14.05.2007 beim Landkreis Rotenburg (Wümme) einen Antrag auf Genehmigung einer Neuanlage zum Halten von 152 Rinderplätzen und 80 Kälberplätzen, eine Anlage zum Halten von Schweinen, eine Anlage zur Lagerung von 1250,00 m³ Gülle bei 2,49 GV/ha gem. § 4 i. V. m. § 19 BImSchG beantragt. Der Standort der Anlage befindet sich in Horstedt, Außenbereich Horstedt 7 (Gemarkung: Horstedt, Flur: 7, Flurstück(e): 20).

Das beantragte Vorhaben unterliegt einem vereinfachten Genehmigungsverfahren gemäß § 19 des Bundesimmissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819). Das Vorhaben ist aufgrund Nr. 7.1, Spalte 2, Buchstabe b des Anhangs zur 4. Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) in der Fassung vom 14.03.1997 (BGBl. I S. 504), zuletzt geändert durch die Verordnung zur Änderung der Verordnung über genehmigungspflichtige Anlagen und zur Änderung der Anlage 1 des Gesetzes über die UVP vom 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), genehmigungsbedürftig.

Im Rahmen des Genehmigungsverfahrens war gemäß § 3 c i. V. m. Anlage 1 Ziffer 7.5.2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) vom 25.06.2005 (BGBl. I S. 1757), zuletzt geändert am 14.12.2006 (BGBl. I S. 2819), eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Die nach § 3 c UVPG erforderliche Einzelfallprüfung wurde unter Beteiligung der zuständigen Behörden und Fachämter durchgeführt und hat ergeben, dass das Vorhaben keiner Umweltverträglichkeitsprüfung bedarf.

Ich weise darauf hin, dass diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar ist.

Rotenburg (Wümme), den 16.10.2007

Landkreis Rotenburg (Wümme)
Der Landrat

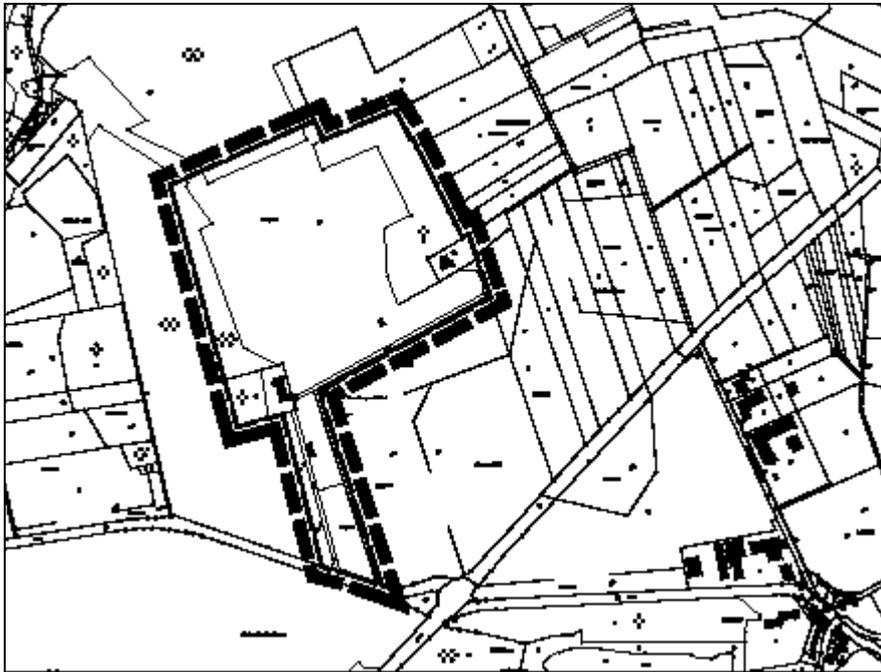
- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2007 Nr. 20

B. Bekanntmachungen der Städte, Samtgemeinden und Gemeinden

Genehmigung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Fintel

Die vom Rat der Samtgemeinde Fintel in seiner Sitzung am 03.07.2007 beschlossene 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Samtgemeinde Fintel ist mit der Verfügung des Landkreises Rotenburg (Wümme) vom 12.10.2007 – Az.: 63 ROW 61 72 60 / 71 - gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) genehmigt worden.

Die 35. Änderung des F-Planes der Samtgemeinde Fintel betrifft die in den nachfolgenden Zeichnungen dargestellte Fläche in der Gemeinde Lauenbrück :



Die Genehmigung der 35. Änderung des F-Planes wird ortsüblich bekannt gemacht.

Gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wird die 35. Änderung des F-Planes mit dieser Bekanntmachung wirksam. Jedermann kann die 35. Änderung des F-Planes, den Erläuterungsbericht und die zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bei der Samtgemeinde Fintel, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gem. § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn Sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung der Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Samtgemeinde Fintel unter Darlegung des die Verletzung begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Lauenbrück, den 17.10.2007

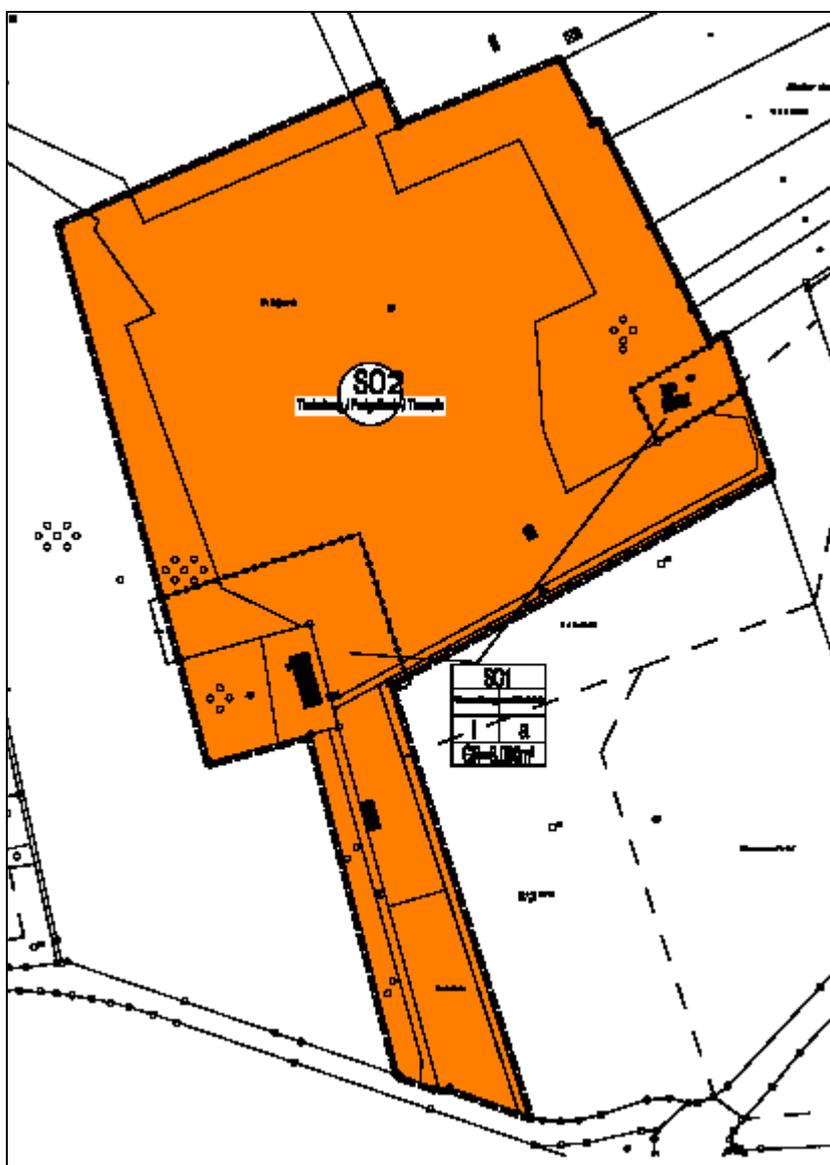
Samtgemeinde Fintel
Der Samtgemeindedirektor

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2007 Nr. 20

Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 18 „Tier-, Landschafts- und Kulturpark“

Der Rat der Gemeinde Lauenbrück hat in seiner Sitzung am 10.07.2007 den Bebauungsplan Nr. 18 „Tier-, Landschafts- und Kulturpark“, bestehend aus der Planzeichnung und den darauf vermerkten textlichen Festsetzungen gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und der §§ 56, 97 und 98 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist dem nachfolgenden Lageplan zu entnehmen. Die genauen Grenzen des Plangebietes ergeben sich verbindlich aus den Eintragungen im Bebauungsplan.



Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 18 „Tier-, Landschafts- und Kulturpark“ gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan Nr. 18 „Tier-, Landschafts- und Kulturpark“ einschl. der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB bei der Gemeinde Lauenbrück, Berliner Straße 3, 27389 Lauenbrück, während der Dienststunden einsehen und über dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs.1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges

wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Lauenbrück, den 17.10.2007

Der Bürgermeister
Intelmann

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2007 Nr. 20

C. Bekanntmachungen anderer Behörden und Dienststellen

Wahl der Ausschussmitglieder für den Unterhaltungsverband Nr. 80 Lune in Loxstedt-Stotel

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 80 Lune endet am 31.12.2007, so dass eine Neuwahl erforderlich wird. Gemäß § 12 i. V. mit § 42 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 80 Lune vom 16.08.1995 (in der Fassung der 3. Satzung vom 21.02.2006) wird hiermit zur Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter nach untenstehendem Terminverzeichnis eingeladen.

In jedem Wahlbezirk ist ein ordentliches und ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu wählen. Niemand kann mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Verbandsmitglied ist der Eigentümer der im Verbandsgebiet gelegenen Grundstücke, soweit sie nicht zu Wasser- und Bodenverbänden gehören.

Karten mit den eingetragenen Verbandsflächen können bei den Verwaltungen der Samt- und Einheitsgemeinden oder während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Schulstraße 1, 27616 Beverstedt, eingesehen werden.

Tagesordnung und Wahlversammlung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
2. Wahl der Ausschussmitglieder
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
4. Anfragen und Mitteilungen

Terminverzeichnis

Montag, 10.12.2007, 09:00 Uhr,

Lunemündungsbauwerk, Loxstedt-Indiek

Wahlbezirk VI

Landwürden	0 Stimmen
Schwegen	247 Stimmen
Holte	298 Stimmen
Hetthorn	6.194 Stimmen
Stotel	17.640 Stimmen
Lanhausen	187 Stimmen
Neuenlande	0 Stimmen

Wahlbezirk VII

Loxstedt	18.500 Stimmen
Bexhövede	2.105 Stimmen
Schiffdorf	578 Stimmen
Sellstedt	1.292 Stimmen
Wehdel	374 Stimmen

Wahlbezirk VIII

Düring	13.566 Stimmen
Nesse	8.636 Stimmen

Montag, 10.12.2007, 15:00 Uhr,

„Bauernschänke“, Bramstedt

Wahlbezirk IX

Hahnenknoop	8.171 Stimmen
Wittstedt	13.288 Stimmen

Wahlbezirk XI

Heise	10.053 Stimmen
Hollen	16.319 Stimmen

Wahlbezirk XVI

Bokel	21.113 Stimmen
-------	----------------

Wahlbezirk XVII

Harrendorf	7.625 Stimmen
Bramstedt	6.868 Stimmen
Albstedt	9.392 Stimmen
Dorfhagen	34 Stimmen

Mittwoch, 12.12.2007, 09:00 Uhr,

Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Beverstedt

Wahlbezirk XIV

Frelsdorf	1.709 Stimmen
Appeln	2.151 Stimmen
Kirchwistedt	2.295 Stimmen
Altwistedt	561 Stimmen
Ahe	247 Stimmen
Hipstedt	629 Stimmen
Basdahl	2.023 Stimmen
Brillit	2.491 Stimmen
Kuhstedt	2.448 Stimmen
Volkmarst	2.856 Stimmen
Wellen	6.783 Stimmen

Wahlbezirk XV

Hellingst	1.385 Stimmen
Oldendorf	3.111 Stimmen
Steden	1.258 Stimmen
Lübberstedt	3.536 Stimmen
Axstedt	9.156 Stimmen

Lohe

6.185 Stimmen

Mittwoch, 12.12.2007, 14:00 Uhr,

Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Beverstedt

Wahlbezirk X

Heerstedt
Stinstedt

18.296 Stimmen
5.913 Stimmen

Wahlbezirk XII

Freschluneberg
Westerbeverstedt

4.947 Stimmen
15.564 Stimmen

Wahlbezirk XIII

Wollingst
Osterndorf
Wehldorf
Beverstedt
Stubben

881 Stimmen
2.555 Stimmen
5.112 Stimmen
7.542 Stimmen
5.280 Stimmen

Beverstedt, den 17.10.2007

Heusmann
Verbandsvorsteher

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2007 Nr. 20

**Wahl der Ausschussmitglieder für den
Unterhaltungsverband Nr. 82 Geeste in Ringstedt**

Die Amtszeit des Ausschusses des Unterhaltungsverbandes Nr. 82 Geeste endet am 31.12.2007 (in der Fassung der 3. Satzung vom 16.03.2006), so dass eine Neuwahl erforderlich wird. Gemäß § 12 i. V. mit § 42 der Satzung des Unterhaltungsverbandes Nr. 82 Geeste vom 17.11.1995 wird hiermit zur Wahl der Ausschussmitglieder und ihrer Stellvertreter nach untenstehendem Terminverzeichnis eingeladen.

In jedem Wahlbezirk ist ein ordentliches und ein stellvertretendes Ausschussmitglied zu wählen. Wählbar ist jedes geschäftsfähige Verbandsmitglied.

Jedes Verbandsmitglied, das Beiträge an den Verband zu leisten hat, hat das Recht, selbst oder durch einen Vertreter mit schriftlicher Vollmacht zu wählen. Niemand kann mehr als zwei Verbandsmitglieder vertreten. Verbandsmitglied ist der Eigentümer der im Verbandsgebiet liegenden Grundstücke, soweit sie nicht zu Wasser- und Bodenverbänden gehören.

Karten mit den eingetragenen Verbandsflächen können bei den Verwaltungen der betreffenden Stadt, Samtgemeinden und Gemeinden oder während der Dienststunden in der Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde, Schulstraße 1, 27616 Beverstedt, eingesehen werden.

Tagesordnung der Wahlversammlung

1. Eröffnung der Versammlung, Feststellung der ordnungsmäßigen Ladung
2. Wahl der Ausschussmitglieder
3. Bekanntgabe des Wahlergebnisses
4. Anfragen und Mitteilungen

Terminverzeichnis

Donnerstag, 29.11.2007, 13:30 Uhr

„Kührstedter Dorfkrug“ in Kührstedt

Wahlbezirk IX

Debstedt
Schiffdorf
Sellstedt
Elmlohe
Drangstedt
Langen
Spaden
Kührstedt

4.725 Stimmen
450 Stimmen
2.010 Stimmen
1.583 Stimmen
2.475 Stimmen
1.193 Stimmen
1.148 Stimmen
1.403 Stimmen

Donnerstag, 29.11.2007, 15:00 Uhr
„Kührstedter Dorfkrug“ in Kührstedt

Wahlbezirk XII

Köhlen	233 Stimmen
Ringstedt	1.043 Stimmen
Hainmühlen	4.883 Stimmen
Lintig	2.880 Stimmen
Großenhain	2.513 Stimmen
Meckelstedt	2.033 Stimmen

Freitag, 30.11.2007, 09:00 Uhr
„Köster's Gasthof“ in Hipstedt

Wahlbezirk X

Heinschenwalde	2.323 Stimmen
Oerel	3.210 Stimmen
Barchel	1.388 Stimmen
Neu Ebersdorf	983 Stimmen
Hipstedt	383 Stimmen

Freitag, 30.11.2007, 10:30 Uhr
„Köster's Gasthof“ in Hipstedt

Wahlbezirk XI

Geestenseth	1.688 Stimmen
Frelsdorf	13.890 Stimmen

Dienstag, 04.12.2007, 09:30 Uhr

Geschäftsstelle des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände im Altkreis Wesermünde in Beverstedt

Wahlbezirk XIII

Appeln	2.370 Stimmen
Heerstedt	773 Stimmen
Wehldorf	660 Stimmen
Wollingst	8.783 Stimmen
Wehdel	1.373 Stimmen

Beverstedt, 17.10.2007

von der Miesten
Verbandsvorsteher

- Amtsblatt Landkreis Rotenburg (Wümme) vom 31.10.2007 Nr. 20

Herausgeber, Schriftleitung und Druck: Landkreis Rotenburg (Wümme), Hopfengarten 2, 27356 Rotenburg (Wümme),
Tel. 04261/983-0

Nachdruck nur mit Genehmigung des Landkreises Rotenburg (Wümme) gestattet.
Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel am 15. und letzten jeden Monats.

